

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

08.09.2014

Görlitz: Engstelle an der Lausitzer Neiße wird entfernt Neue Überschwemmungsflächen geschaffen

Zur Verbesserung der hydraulischen Abflussverhältnisse der Lausitzer Neiße hat die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen heute (Montag, 8. September 2014) mit der Beseitigung von Engstellen im Görlitzer Ortsteil Königshufen begonnen. Damit werden die Schäden nachhaltig beseitigt, die durch das Hochwasser 2010 entstanden sind. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2015 beendet sein und kosten insgesamt rund 245.000 Euro.

Mit der Hochwasserschutzmaßnahme werden an der Lausitzer Neiße neue Überflutungsflächen geschaffen. Dadurch werden die Fließverhältnisse deutlich verbessert und das Risiko von Schäden durch Überschwemmungen in diesem Bereich minimiert. Teil des Vorhabens ist der Rückbau des ehemaligen Volltuchwerks Görlitz. Die Industriebrache befindet sich an der Lausitzer Neiße und liegt im Überflutungsprofil des Flusses. Durch den Abriss können die Wassermassen bei Hochwasser künftig besser abfließen.

Die Fläche wird entsiegelt und dadurch ein natürlicher Auenbereich geschaffen sowie die Gewässerökologie verbessert. Das entspricht den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten Zustand aller Gewässer in der EU fordert.

Während des Hochwassers 2010 wurden die Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Volltuchwerkes überflutet. Die gewerbliche Nutzung des Standortes wurde danach aufgegeben. Der Rückbau des Görlitzer Volltuchwerkes ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes für die Lausitzer Neiße, welches nach dem Auguthochwasser 2002 aufgestellt wurde.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.